(128)

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
"Westlich der Paradeisstraße und nördlich der Merckstraße"
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 25.07.1994

Der Änderungsplan wurde den bebetroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 05.08.1994 zur Stellungnahme zugeleitet. Weilheim i.OB, 08.08.1994

Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 22.09.1994 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen, Weilheim i.OB, 26.09.1994

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.10.1994 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Weilhelm i.OB, 20.10.1994

Bürgermeister

## VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Westlich der Pardeisstraße und nördlich der Merckstraße"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Westlich der Paradeisstraße und nördlich der Merckstraße" wird dahingehend geändert, daß für das Parkdeck – im Osten des Geltungsbereiches – Baugrenzen entlang der Grundstücksgrenzen sowie Abweichungen von den Abstandsflächen festgesetzt werden.

Festsetzung durch Planzeichen:

Baugrenze

Stadtbauamt, 25.07.1994

Armuß

Stadtbaumeister



